

>> Weblearning

GRUNDSTEUERREFORM - AKTUELLER UMSETZUNGS- STAND UND TIPPS ZUM PRAKTISCHEN VORGEHEN

>> ZIEL

Ziel ist, die Grundsteuererklärung digital zu erstellen und abzugeben. Hierfür sind zwischenzeitlich verschiedene Softwarelösungen am Entstehen und alsbald verfügbar. Mit diesem Praxisleitfaden ebenen wir den Weg, sodass die Eigentümer ab 2025 die neue Grundsteuer zahlen können. Denn so sieht es der Gesetzgeber (bislang) vor.

Paul Liese ist Geschäftsführer der hsp und derjenige, "der die Klappe hält". Seine Top-Themen: Medienbrüche mittels Software abschaffen. Verfahrensdokumentation, IKS, TCMS und weitere Compliance Themen. Sein aktuelles Projekt: Verrechnungspreisdokumentationen ohne Medienbrüche erstellen. Mittels Taxonomie. Teresa Gerke ist Steuerberaterin und hat über 12 Jahre Berufserfahrung innerhalb einer renommierten Steuerkanzlei in Hamburg, welche auf die Immobilienbranche spezialisiert ist, gesammelt.

>> INHALT

Der Bundesrat hat in 2019 der Grundsteuerreform zugestimmt. Damit steht für ca. 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten in ganz Deutschland eine Neubewertung bevor. Die Reform beinhaltet die Änderung der Einheitswerte, der Steuermesszahl und der Hebesätze der Kommunen. Die Mehrheit der Länder folgt dem Bundesmodell und sieben Länder machen von der Länderöffnungsklausel Gebrauch und haben ein eigenes Grundsteuermodell entwickelt. Die neuen Grundstückswerte werden auf den 1. Januar 2022 festgestellt. Hierfür sieht die Finanzverwaltung vor, dass zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 die Feststellungserklärungen elektronisch eingereicht werden. Die Datenbeschaffung innerhalb eines 4-Monatszeitraums stellt einen wahnsinnigen Kraftakt dar, so schätzt es der Präsident der BStBK Prof. Dr. Schwab ein. Zum Gelingen der Grundsteuerreform fordert der Präsident der BStBK Prof. Dr. Schwab Rahmenbedingungen, damit Steuerberater ihre Mandanten bei der Einreichung der Grundsteuer-Feststellungserklärung unterstützen können. Dazu ist es jetzt wichtig zu erkennen, welche Erklärungs- und Anzeigepflichten auf die Steuerberater*innen zukommen und welche Informationen Sie heute schon vom Mandanten einholen können

>> ANMELDUNG / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Weblearning ist nur online möglich. Hierfür benötigt jeder Teilnehmer einen persönlichen Zugang über unsere Homepage. Sollten Sie noch keine persönlichen Login-Daten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf dieser [Seite](#).

TEILNAHME AM WEBLEARNING

- Einen Werktag vor Seminarbeginn erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail. Sie können den Webraum betreten, sobald die Referenten das Weblearning gestartet haben.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mögliche Serververbindungen (VPN, DATEV oder ähnliches) deaktiviert haben.
- Das Weblearning via Zoom wird nicht aufgezeichnet und steht somit nicht unter „Meine Buchungen“ zur Verfügung.
- Anmeldungen sind nur bis maximal zum Vortag möglich, bei kurzfristigen Buchungen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin (siehe rechts).

Wenn Sie das Weblearning in Ihrer Kanzlei vor mehreren Mitarbeitern vorführen möchten, sprechen Sie uns gerne an – wir erstellen Ihnen ein individuelles und attraktives Angebot.

TERMIN

03. Februar 2022

DAUER

16:15 Uhr - 18:15 Uhr

REFERENT(EN)

Teresa Gerke
Paul Liese

ZIELGRUPPE

Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Mitarbeiter:innen

SYSTEM

Weblearning via Zoom

KONTAKT

Sandra Jachmann
E-Mail: jachmann@idw.de
Telefon: 0211 4561-133

TEILNAHMEGEBÜHR

EUR 110,00 + 19 % MwSt = EUR 130,90
inkl. Seminarunterlagen im PDF-Format

HIER GEHT'S ZUR
ONLINE-ANMELDUNG

www.idw-akademie.de

Auszug aus den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

- Nutzungsrecht: Die Zugangsdaten sind an die buchende Person gebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Veräußerung der Lizenz sowie jede Art der Vervielfältigung der Zugangsdaten sind nicht zulässig.
- Teilnahmebescheinigung: Die gesamte Veranstaltungsdauer wird nur dann bestätigt, wenn Sie dem Weblearning von Anfang bis Ende beigewohnt haben. Sollten Sie den Chatraum zwischendurch oder vorzeitig verlassen, werden Ihnen nur die tatsächlich anwesenden Zeiten bestätigt. Je Buchung kann nur eine Teilnahmebescheinigung für die buchende Person ausgestellt werden.
- Rücktritt: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist nicht möglich.
- Das Weblearning über Zoom kann nur live zum Veranstaltungszeitpunkt angeschaut werden.